

Stadt Schwarzenbek

Jahresabschluss

für das Haushaltsjahr

2019

- Lagebericht -

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
2	Haushaltsverlauf und Lage der Stadt Schwarzenbek	4
2.1	<i>Ausgangssituation.....</i>	<i>4</i>
2.2	<i>Haushaltsverlauf 2019</i>	<i>6</i>
2.3	<i>Lage der Stadt Schwarzenbek.....</i>	<i>8</i>
2.3.1	Vermögenslage.....	10
2.3.2	Schuldenlage.....	12
2.3.3	Ertrags- und Aufwandslage	14
2.3.4	Finanzlage.....	16
2.3.5	Hinweise auf drohende Verpflichtungen / Lasten	21
2.3.6	Wesentliche Plan-/IST-Abweichungen	21
2.3.7	Wesentliche organisatorische Veränderungen	22
2.3.8	Entwicklung der Beschäftigten	23
2.3.9	Beteiligungen.....	23
2.4	<i>Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres.....</i>	<i>23</i>
2.5	<i>Ausblick auf zukünftige Entwicklungen.....</i>	<i>23</i>

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
bzw.	beziehungsweise
d.J.	des Jahres
eG	eingetragene Genossenschaft
EigVO	Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden
EstG	Einkommensteuergesetz
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein
ff.	fortfolgende
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. V. m.	in Verbindung mit
Kto.	Konto
Nr.	Nummer
öffentl.-rechtl.	öffentlich-rechtlich
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
Schl.-H.	Schleswig-Holstein
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannt
t	Tonne
tlw.	teilweise
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VAK	Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein
VV-Abschreibungen	Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden
z. B.	zum Beispiel

1 Allgemeines

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 44 Abs. 2 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht ist nach § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der städtischen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Einerseits ist der Lagebericht ein Rückblick auf das Haushaltsjahr und hat die Aufgabe, den Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in zusammengefasster Form darzustellen. Andererseits soll er auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten.

2 Haushaltsverlauf und Lage der Stadt Schwarzenbek

2.1 Ausgangssituation

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenbek hat in ihrer Sitzung am 14. Februar 2019 die Haushaltssatzung sowie den dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Im Rahmen des Haushaltsvollzugs wurde es notwendig, insgesamt zwei Nachtragshaushaltssatzungen und -pläne aufzustellen und damit den Grundhaushalt fortzuschreiben.

Neben einer allgemeinen Fortschreibung der Haushaltsansätze im Ergebnis- als auch im Finanzplan wurde kurz vor Jahresschluss die erneute Fortschreibung durch einen II. Nachtragshaushaltsplan notwendig, da eine ungünstige Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen zu verzeichnen war.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 26. September 2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und unterlag nicht der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Im weiteren Verlauf wurde am 12. Dezember 2019 die II. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die ebenfalls nicht der Genehmigungspflicht unterlag.

Im Ergebnisplan wird die geplante Ertrags- und Aufwandslage der Stadt dargestellt. Gegenstand dieser Planungsrechnung ist der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) sowie das Ressourcenaufkommen (Erträge).

Im Bereich der Erträge und Aufwendungen wurden durch die Stadtverordnetenversammlung für das Haushaltsjahr 2019 folgende Festsetzungen vorgenommen:

Ergebnisplan	Erträge - EUR -	Aufwendungen - EUR -	Jahresergebnis - EUR -
Haushaltsplan	31.129.500	30.908.200	+221.300
<i>Veränderung</i>	<i>-63.900</i>	<i>+74.100</i>	<i>-138.000</i>
I. Nachtragshaushalt	31.065.600	30.982.300	+83.300
<i>Veränderung</i>	<i>-1.529.800</i>	<i>-273.000</i>	<i>-1.256.800</i>
II. Nachtragshaushalt	29.535.800	30.709.300	-1.173.500

Darüber hinaus wurden Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 1.288.371,80 EUR in das Haushaltsjahr 2019 übertragen, so dass der Gesamtbetrag der verfügbaren Aufwendungen 31.997.671,80 EUR betrug. Das fortgeschriebene Jahresergebnis – basierend auf die fortgeschriebenen Haushaltsansätze¹ des Jahres 2019 – beläuft sich auf -2.137.943,92 EUR (Jahresfehlbetrag).

Nachdem mit dem IV. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2018 erstmals seit Einführung der Doppik ein ausgeglichener (Nachtrags-)Haushalt gemäß § 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik vorgelegt werden konnte und zunächst auch mit dem Grundhaushalt 2019 als auch mit dem I. Nachtragshaushaltsplan 2019 der Haushaltsausgleich erzielt wurde, konnte dieser mit dem II. Nachtragshaushalt wiederum nicht erreicht werden. Die strikte Durchführung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ist vor diesem Hintergrund weiterhin voranzubringen.

Neben dem Ergebnisplan ist der Finanzplan ein weiterer Bestandteil des Haushaltsplanes. Der Finanzplan stellt alle geplanten Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Haushaltsjahres dar. Er bildet somit die geplante Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ab. Ein negativer Saldo deutet auf einen Liquiditätsbedarf, eine sog. Kassenkreditaufnahme, hin.

¹ Im Rahmen des Jahresabschlusses wird wiederholt Bezug auf die fortgeschriebenen Haushaltsansätze genommen. Die fortgeschriebenen Haushaltsansätze umfassen den Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderung durch Nachträge, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren. Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Haushaltsansatz sind die über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen und die Zweckbindungen.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden im Finanzplan folgende Festsetzungen vorgenommen:

Finanzplan	Einzahlungen - EUR -	Auszahlungen - EUR -	Finanzmittelsaldo - EUR -	Kreditbedarf - EUR -
Haushaltsplan	32.655.000	38.646.300	-5.991.300	0
<i>Veränderung</i>	<i>-425.300</i>	<i>+308.600</i>	<i>-733.900</i>	<i>0</i>
I. Nachtragshaushalt	32.229.700	38.954.900	-6.725.200	0
<i>Veränderung</i>	<i>-1.529.800</i>	<i>-269.500</i>	<i>-1.260.300</i>	<i>0</i>
II. Nachtragshaushalt	30.699.900	38.685.400	-7.985.500	0

Der Finanzmittelsaldo, welcher die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln im Haushaltsjahr ausweist, betrug im II. Nachtragshaushaltsplan -7.985.500 EUR; dies stellt eine Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln dar. Der geplante Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2019 wurde mit 297.900 EUR ausgewiesen.

Darüber hinaus standen im Finanzplan übertragene Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von insgesamt 11.003.683,05 EUR zur Verfügung. Auf die laufende Verwaltungstätigkeit entfiel hiervon eine Summe in Höhe von 2.267.279,73 EUR, auf die Investitionstätigkeit ein Betrag in Höhe von 8.736.403,32 EUR.

Die Veranschlagung einer Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war für das Haushaltsjahr 2019 nicht notwendig. Aus dem Haushaltsjahr 2018 wurde jedoch eine Restkreditermächtigung in Höhe von 2.997.900 EUR in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

2.2 Haushaltsverlauf 2019

Nach einem anfänglich regulären Haushaltsverlauf und einer positiven Entwicklung bei den Steuererträgen musste die Prognose durch einen II. Nachtragshaushalt korrigiert und erhebliche Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuer veranschlagt werden. Insoweit kann für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt nicht von einer positiven Entwicklung gesprochen werden. Von den im Grundhaushalt veranschlagten Erträgen (31.129.500 EUR) konnten nur 30.236.066,88 EUR erwirtschaftet werden; sie liegen damit dennoch mit 700.266,88 EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres. Konsolidierungshilfen und Fehlbetragszuweisungen hat die Stadt im Haushaltsjahr 2019 nicht erhalten. Mit Ausnahme bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und den Finanzerträgen liegen Mehrerträge bei sämtlichen Ertragsarten vor. Hervorzuheben sind die Steuererträge (+425 TEUR) sowie die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+182 TEUR).

Auch im Verlauf des Haushaltsjahres 2019 wurden Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes fortgeführt. Darüber hinaus musste im November 2019 – aus Anlass der negativen Entwicklung bei den Steuereinnahmen – eine haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 29 GemHVO-Doppik) verfügt werden. Bedingt durch diese beiden Maßnahmen konnten die Aufwendungen weiterhin auf das absolute Mindestmaß beschränkt werden.

Die Ermächtigungen bei den Aufwendungen wurden nicht vollumfänglich ausgeschöpft; sie blieben insgesamt mit 943.608,03 EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Bedingt durch Mehrerträge in Höhe von 763.094,33 EUR und Minderaufwendungen in Höhe von 874.414,92 EUR bei der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie einer Verbesserung im Finanzergebnis von 6.365,66 EUR war es möglich, den geplanten Jahresfehlbetrag von 1.173.500 EUR abzuwenden und ein Jahresergebnis von -494.069,01 EUR zu erzielen. Bezogen auf das fortgeschriebene Jahresergebnis (-2.137.943,92 EUR) ist eine Verbesserung von 1.643.874,91 EUR eingetreten.

Wie auch in den Vorjahren konnten die Fachbereiche der Stadtverwaltung auf Antrag Haushaltsmittel in das Folgejahr (2020) übertragen. Die vorgelegten Anträge wurden vom Fachbereich Finanzmanagement sorgfältig geprüft; im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde über die Übertragbarkeit abschließend entschieden. Aufwendungen wurden grundsätzlich nur übertragen, sofern eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde.

Im Bereich der Aufwendungen war es notwendig, Haushaltsermächtigungen in Höhe von 356.495,60 EUR in das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu übertragen, da die entsprechenden Maßnahmen im Verlauf des Haushaltsjahres 2019 nicht abgeschlossen werden konnten. Es lässt sich – wie auch in den Vorjahren – erkennen, dass die veranschlagten Haushaltsmittel im Aufwandsbereich zwar benötigt werden, es jedoch nicht möglich ist, über die Mittel vor Abschluss des Haushaltsjahres zu verfügen. Insbesondere im Bereich der baulichen Unterhaltung wurden die erteilten Aufträge durch die beauftragten Firmen nicht bis zum Bilanzstichtag abgeschlossen, so dass hier 263.379,42 EUR zu übertragen waren. Alleine die zu übertragenen Aufwendungen aus der baulichen Unterhaltung entsprechen 73,88 % der insgesamt übertragenen Ermächtigungen.

Im Bereich der investiven Auszahlungen war es unumgänglich, Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 10.452.796,96 EUR in das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu übertragen.

Im Hinblick auf die übertragenen Ermächtigungen wird auf die Anlage 5 zum Anhang verwiesen.

2.3 Lage der Stadt Schwarzenbek

Die Haushalts- und Finanzlage der Stadt Schwarzenbek hatte sich seit Eintritt in die Haushaltskonsolidierung (öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Schwarzenbek vom 22. Januar 2013) im Jahre 2012 zunächst positiv entwickelt. Bereits das Haushaltsjahr 2011 konnte mit einem Jahresüberschuss abschließen, auch die Jahre 2012 und 2013 sowie 2016, 2017 und 2018 schlossen mit Jahresüberschüssen ab. Lediglich in den Jahren 2014 und 2015 waren geringe Defizite zu verzeichnen. Mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 liegt wiederum ein Jahresabschluss mit einem negativen Jahresergebnis vor. Vor dem Hintergrund des nicht ausgeglichenen Haushaltsplanes 2020 sowie der ebenfalls negativen mittelfristigen Ergebnisplanung für die Jahre 2021 bis 2023 ist die Fortführung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung unumgänglich.

Die Ergebnismrücklage ist zum Abschlussstichtag mit Mitteln in Höhe von 6.028.609,07 EUR ausgestattet. Der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 494.069,01 EUR kann insoweit über die Ergebnismrücklage ausgeglichen werden; ein Vortrag ist nicht notwendig.

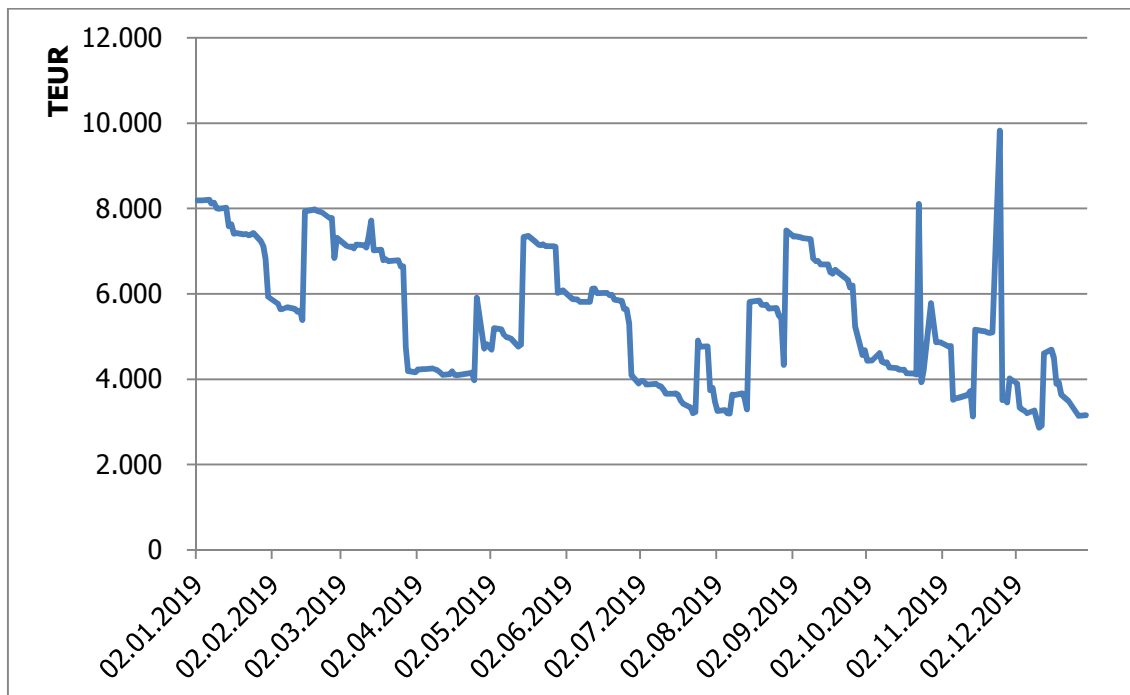
An dieser Stelle ist auf die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt hinzuweisen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist ein Kriterium der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Sie ergibt sich aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ergebnismrücklage (§ 26 Abs. 5 GemHVO-Doppik) und ist damit im wesentlichen Teil auf die Zukunft gerichtet und von daher prognostisch geprägt. Es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass mit einem negativen Jahresabschluss und dem entsprechenden Ausgleich des Jahresfehlbetrages die Ergebnismrücklage von Jahr zu Jahr schmilzt. Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Ergebnisplanung muss aktuell angenommen werden, dass die Ergebnismrücklage spätestens zum 31.12.2021 aufgezehrt sein wird und die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt damit zumindest gefährdet erscheint. Die Möglichkeit der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird damit an enge Kriterien geknüpft werden, ein Spielraum zur Durchführung von freiwilligen Aufgaben wohl kaum mehr vorhanden sein.

Umso mehr gilt es, bei den Aufwendungen und Auszahlungen auch weiterhin einen strengen Maßstab – insbesondere unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und der Notwendigkeit – anzulegen. Zugleich sind sowohl der Bund als auch das Land Schleswig-Holstein aufgefordert, eine verfassungsmäßige finanzielle Ausstattung der Stadt Schwarzenbek sicherzustellen. Nur so wird es, unter Fortführung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, möglich sein, den Haushaltsausgleich zu erzielen und die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht zu gefährden.

Im Ergebnis ist das bilanzielle Eigenkapital dennoch um 55.930,99 EUR auf 24.495.459,53 EUR angestiegen. Dies ist jedoch allein bedingt durch den Erhalt einer Sonderbedarfszuweisung für den Neubau der Kindertagesstätte Kichererbse, welche als Sonderrücklage passiviert wurde.

Zur Liquiditätssicherung stand der Stadt ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 5 Mio. EUR zur Verfügung. Angesichts der weiterhin positiven Kassenlage, hervorgerufen durch einen Bestandsvortrag in Höhe von 8.283.457,84 EUR aus dem Haushaltsjahr 2018, war eine Inanspruchnahme zum Bilanzstichtag nicht notwendig. Auch unterjährig mussten keine Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität der Stadtfinanzbuchhaltung in Anspruch genommen werden. Vorausschauend betrachtet werden die Finanzmittel der Stadt spätestens zum Ende des Haushaltsjahres 2020 vollständig aufgebraucht sein, die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur (kurzfristigen) Liquiditätssicherung ist damit unausweichlich. Auch wenn sich aktuell der Zinssatz für Kassenkredite noch nicht einmal im einstelligen Bereich befindet, ist hier bei steigenden Zinsen ein Risiko für den Haushalt ersichtlich.

Die Entwicklung der Finanzmittel stellte sich im Verlaufe des Haushaltsjahres 2019 wie folgt dar:



Die nachfolgenden Aufstellungen geben detailliert Aufschluss über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Schwarzenbek im Hinblick auf den Abschluss des Haushaltsjahres 2019.

2.3.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Stadt Schwarzenbek zum Bilanzstichtag am 31.12.2019 stellt sich auf Grundlage der Zusammenfassung einzelner Bilanzpositionen wie folgt dar:

Vermögensstruktur	IST 31.12.2018		IST 31.12.2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- u. Finanzanlagen	81.397	136	84.312	141	2.915
- Sonderposten ¹⁾	31.468	-52	30.845	-51	-623
= Geminderte Anlagewerte	49.929	83	53.467	89	3.538
Forderungen	1.570	3	2.713	5	1.142
+ Liquide Mittel	8.283	14	3.664	6	-4.619
+ Übrige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	224	<1	156	<1	-69
= Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	10.078	17	6.533	11	-3.546
Strukturbilanzsumme	60.007	100	59.999	100	-8

Kapitalstruktur	IST 31.12.2018		IST 31.12.2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Allgemeine Rücklage	17.934	30	18.469	31	535
+ Sonderrücklage	142	<1	492	1	350
+ Ergebnissrücklage	5.852	10	6.029	10	176
- Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0
+ Jahresüberschuss	511	1	0	0	-511
- Jahresfehlbetrag	0	0	-494	-1	-494
= Bilanzielles Eigenkapital	24.440	41	24.495	41	56
Rückstellungen	7.116	12	6.734	11	-381
+ Bankverbindlichkeiten	26.828	45	27.314	46	487
+ Leistungsverbindlichkeiten	1.106	2	840	1	-266
+ Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	519	1	615	1	96
= Fremdkapital	35.567	59	35.504	59	-64
Strukturbilanzsumme	60.007	100	59.999	100	-8

¹⁾ Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Zuschüsse bzw. Zuweisungen sind gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes aufzulösen. Um einen Überblick über die von der Stadt Schwarzenbek finanzierten Anlagegüter zu erhalten, wurde das Anlagevermögen um die Sonderposten bereinigt.

Ausgehend von der städtischen Vermögenslage ergeben sich die folgenden Kennzahlen:

	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019
	in EUR	in EUR	in EUR
<u>Eigenkapitalquote 1</u>			
Eigenkapital	23.728.481,92	24.439.528,54	24.495.459,53
Strukturbilanzsumme	60.096.227,36	60.006.972,03	59.999.019,92
Eigenkapitalquote 1 in %	39,48	40,73	40,83
<u>Eigenkapitalquote 2</u>			
Eigenkapital	23.728.481,92	24.439.528,54	24.495.459,53
Sonderposten	32.205.764,45	31.468.000,86	30.845.221,37
Summe	55.934.246,37	55.907.529,40	55.340.680,90
Bilanzsumme	92.301.991,81	91.474.972,89	90.844.240,66
Eigenkapitalquote 2 in %	60,60	61,12	60,92
<u>Fremdkapitalquote</u>			
Fremdkapital	36.242.487,98	35.540.519,83	35.454.463,38
Bilanzsumme	92.301.991,81	91.474.972,89	90.844.240,66
Fremdkapitalquote in %	39,27	38,85	39,03
<u>Ergebnisrücklagenquote</u>			
Ergebnisrücklage	3.005.200,25	5.852.183,97	6.028.609,07
Allgemeine Rücklage	15.513.610,81	17.933.890,82	18.468.512,34
Ergebnisrücklagenquote in %	19,37	32,63	32,64

Es gibt keine gesetzliche Regelung, die eine Aussage darüber trifft, wie hoch eine angemessene Eigenkapitalausstattung bei Kommunen sein sollte. Auch ein Vergleich zwischen Kommunen, die den Umstieg auf die Doppik vollzogen haben, hat zu keinem repräsentativen Ergebnis geführt.

Die einzige Regelung, die das kommunale Haushaltsrecht trifft, ist die Höhe der Ergebnisrücklage. Diese wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz gemäß §§ 26, 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik auf 15 % festgelegt und dient zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen. Bei einer Unterschreitung der Ergebnisrücklagenquote von 10 % sind durch die Gemeinde Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einzuleiten, die einem zukünftigen Haushaltsausgleich dienlich sind.

Zugleich wird in den haushaltsrechtlichen Vorschriften bestimmt, dass die Ergebnisrücklage höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen darf; soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt, kann hiervon abweichend die Ergebnisrücklage mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen (§ 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Wie bereits oben geschildert, war es im Rahmen der Verwendung von Jahresüberschüssen aus vergangenen Haushaltsjahren möglich, Mittel der Ergebnismrücklage zuzuführen. Mit 32,64 % ist die Ergebnismrücklagenquote leicht angestiegen. Die Ergebnismrücklage kann damit ihre Pufferfunktion zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages erfüllen.

Einen weiteren Anhaltspunkt gibt § 7 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO) i. V. m. Abschnitt 7 der Arbeitsanweisung zur EigVO. Danach kann die Eigenkapitalausstattung allgemein als angemessen betrachtet werden, wenn der Anteil des Eigenkapitals aus der um die Baukostenzuschüsse gekürzten Bilanzsumme zwischen 30 % und 40 % beträgt.

Die Eigenkapitalquote 1 der Stadt Schwarzenbek von 40,83 % ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte angestiegen und läge damit zum Bilanzstichtag am 31.12.2019 bereits geringfügig oberhalb der Grenze der angemessenen Eigenkapitalausstattung eines Eigenbetriebes. Bei dieser Betrachtung darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Annahme den gesetzlichen Vorgaben für einen Eigenbetrieb entspricht und nicht ohne Differenzierung auf den städtischen Kernhaushalt übertragen werden kann.

Unter Betrachtung der Ergebnismrücklagenquote und der Eigenkapitalquote 1 ist die Eigenkapitalausstattung der Stadt Schwarzenbek zum 31.12.2019 weiterhin als **angemessen** zu bewerten.

2.3.2 Schuldenlage

a) Auslastung der Kreditermächtigung

Die Veranschlagung von Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war im Haushaltsjahr 2019 nicht notwendig. Aus dem Haushaltsjahr 2018 wurde jedoch eine Restkreditermächtigung in Höhe von 2.997.900 EUR in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

	Restkredit- ermächtigung	Abgang EUR	Plan 2019	IST 2019	Rest 2019
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Kreditaufnahme	2.997.900	0	0	2.997.900	0

Der Betrag der Restkreditermächtigung ist damit, wie bereits mit Aufstellung des Lageberichtes zum Jahresabschluss 2018 angenommen wurde, in voller Höhe zur Aufnahme gelangt.

b) Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten

(Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie kreditähnliche Rechtsgeschäfte)

	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Schuldenstand 01.01.	28.224	27.225	26.828
Kreditaufnahme	500	450	2.998
sonstige Zugänge	0	887	-887
Tilgung	906	1.051	903
sonstige Abgänge	593	682	721
Schuldenstand 31.12.	27.225	26.828	27.314

nachrichtlich:

in Euro pro Einwohner	1.674	1.638	1.661
Einwohner zum 1.1. d. J.	16.261	16.374	16.447
Datengrundlage: Fortschreibung	Zensus 2011	Zensus 2011	Zensus 2011

Im Haushaltsjahr 2018 sind sonstige Zugänge bei den langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 887 TEUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Umschuldung. Die Aufnahme (Einzahlung) bei dem neuen Darlehensgeber erfolgte noch im Haushaltsjahr 2018, während die Ablösung (Auszahlung) des alten Darlehens erst im Haushaltsjahr 2019 kassenwirksam wurde. Die Auszahlung ist daher in obiger Aufstellung im Jahr 2019 als Absetzung ausgewiesen.

Bei den sonstigen Abgängen sind die Tilgungsleistungen des PPP-Projektes Gymnasium ausgewiesen. Diese Leistungen werden nicht als Tilgung, sondern – aufgrund gesetzlicher Vorschriften – als Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden gebucht.

c) Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

(kurzfristige Verbindlichkeiten)

	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Kassenkredit 01.01.	3.000	0	0
Aufnahme	0	0	0
Tilgung	3.000	0	0
Kassenkredit 31.12.	0	0	0

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt war im Haushaltsjahr 2019 jederzeit sichergestellt. Weder zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2019 noch unterjährig war die Aufnahme eines Kassenkredites zur Liquiditätssicherung notwendig.

2.3.3 Ertrags- und Aufwandslage

Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten. Darüber hinaus erfolgt eine Vergleichsbetrachtung zum Vorjahr.

	IST 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	IST 2019	IST-Vergl. 2018/2019
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<u>Erträge</u>				
Gewerbsteuer	10.626	7.300	7.557	-3.068
Anteil Gemeinschaftssteuern	8.573	8.983	9.142	+569
Sonstige Steuern / Umlagen	7.960	6.577	6.606	-1.354
Übrige Erträge	6.137	6.596	6.914	+777
Finanzerträge	4	79	17	+13
	33.300	29.536	30.236	-3.064
<u>Aufwendungen</u>				
Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.986	7.025	7.094	+107
Kreisumlage	6.649	6.972	6.972	+323
Abschreibungen	2.490	2.558	2.655	+165
Zinsaufwendungen	1.112	1.060	991	-121
Gewerbsteuerumlage	1.557	1.451	1.461	-95
Sonstige Aufwendungen	13.995	12.607	11.557	-2.438
	32.789	31.674	30.730	-2.059
Jahresergebnis	511	-2.138	-494	-1.005

Erträge

Die Gewerbesteuererträge liegen zwar mit 257 TEUR über dem fortgeschriebenen Ansatz, entgegen dem Vorjahresergebnis blieben sie jedoch mit 3.068 TEUR zurück. Zusätzlich war aufgrund einer negativen Entwicklung die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes zum Schluss des Haushaltjahres notwendig. Die Erträge bei der Gewerbesteuer setzen sich aus Festsetzungen und Vorauszahlungen zusammen, so dass auch im Ergebnis 2019 Erträge enthalten sind, die erst in künftigen Haushaltsjahren festgesetzt werden; zusätzlich sind Festsetzungen aus den Jahren 2017 und 2018 weiterhin offen. Vor diesem Hintergrund ist auch zukünftig mit Rückzahlungen zu rechnen.

Der Anteil an den Gemeinschaftssteuern setzt sich zusammen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Erträge übersteigen den Ansatz allein mit 159 TEUR, im Vorjahresvergleich sind gar Mehrerträge in Höhe von 569 TEUR zu verzeichnen. Im Hinblick auf die aktuelle Steuerschätzung ist zukünftig mit erheblichen Mindererträgen zu rechnen.

Die sonstigen Steuern, Zuwendungen und Umlagen liegen geringfügig (29 TEUR) über dem fortgeschriebenen Ansatz. Im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch eine Minderung in Höhe von 1.354 TEUR eingetreten. In diesem Zusammenhang sind die Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft aufzuführen. Sie werden für jedes Haushaltsjahr vom Land Schleswig-Holstein neu berechnet. So hat die Stadt im Haushaltsjahr 2018 noch Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.235 TEUR erhalten, im Haushaltsjahr 2019 waren es dagegen lediglich noch 997 TEUR. Die weiteren Veränderungen ergeben sich durch eine Vielzahl kleinerer Mehr- und Mindererträge.

Im Bereich der übrigen Erträge sind Mehrerträge von 318 TEUR angefallen, zugleich wird das Vorjahresergebnis um 777 TEUR überschritten. Die Summe aus diversen Mehr- aber auch Mindererträgen führt zu diesem Ergebnis. Mehrerträge sind z.B. bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden angefallen. Mindererträge sind dagegen beispielsweise bei den Erträgen aus der Herabsetzung der Pensionsrückstellung hinzunehmen.

Die Finanzerträge blieben mit 82 TEUR unter Ansatz. Hier ist vorrangig die Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebes Abwasser anzuführen, die in veranschlagter Höhe von 63 TEUR nicht an die Stadt aufgrund der dortigen Wirtschaftslage abgeführt werden konnte. Mit einer Nachholung wird im kommenden Haushaltsjahr gerechnet.

Aufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind im Vorjahresvergleich auf 7.094 TEUR angestiegen. Dies stellt eine Steigerung von 107 TEUR, bzw. 1,53 %, dar. In diesem Betrag sind zahlungsneutrale Aufwendungen in Höhe von 421 TEUR für die Zuführungen an Rückstellungen enthalten. Die Erhöhung ist bedingt durch eine Tarifierhöhung zum 1. März 2019, eine Erhöhung der Besoldung zum 1. Januar 2019, diverse Stellenbesetzungen im Laufe des Haushaltsjahres sowie Höhergruppierungen nach dem TVöD. Minderaufwendungen sind im Produkt Eigenbetrieb Abwasser zu verzeichnen, da die Personalaufwendungen für die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Stellenplan des Eigenbetriebes geführt werden, vor dem Hintergrund des Gesamtabschlusses als durchlaufende Gelder gebucht werden um einen Doppelausweis zu vermeiden.

Die Kreisumlage ist um 323 TEUR angestiegen. Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage des Haushaltsjahres 2019 ist die Steuerkraft der Kommune im Bemessungszeitraum vom 01.07.2017 bis 30.06.2018. Erhöhte Umlagegrundlagen führen konsequenterweise zu entsprechenden Mehraufwendungen. Der Umlagesatz der Kreisumlage betrug im Haushaltsjahr 2019 34,90 %.

Die Höhe der bilanziellen Abschreibungen ist mit 2.655 TEUR erheblich angestiegen; sie liegen zugleich mit 97 TEUR über dem fortgeschriebenen Ansatz. Wie bereits im Lagebericht 2019 hingewiesen, führt die Aktivierung bzw. Inbetriebnahme von Investitionen im Haushaltsjahr 2019 zu diesem Anstieg.

Die Zinsaufwendungen blieben sowohl unter dem Vorjahresergebnis als auch unter dem fortgeschriebenen Ansatz zurück. Die konsequente Tilgung von langfristigen Darlehen, die positive Liquiditätslage als auch der aktuelle Zinsmarkt führen zu diesem Ergebnis. In diesem Bereich ist zukünftig mit steigenden Aufwendungen zu rechnen.

Die Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage sind abhängig von den Gewerbesteureinzahlungen im Haushaltsjahr. Sie liegen zwar über dem fortgeschriebenen Ansatz, erreichen aber nicht das Vorjahresergebnis; auf die Ausführungen zu den Gewerbesteuererträgen wird Bezug genommen.

Hinter den sonstigen Aufwendungen verbirgt sich die übrige laufende Verwaltungstätigkeit. Hier ist eine Abnahme von 2.438 TEUR zu verzeichnen. Damit wird wieder das Niveau aus dem Jahr 2017 erreicht, nachdem im Haushaltsjahr 2018 ein einmaliger Anstieg (Restrukturierung PPP-Vertrag) zu verzeichnen war.

2.3.4 Finanzlage

	IST 2018	IST 2019
	in TEUR	in TEUR
A) Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.368	26.516
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.855	-27.863
Aufnahme (+) bzw. Tilgung (-) von Kassenkrediten	0	0
Saldo aus fremden Finanzmitteln	-862	-225
	1.651	-1.572

	IST 2018	IST 2019
	in TEUR	in TEUR
B) Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	367	890
Einzahlungen aus Sachanlagen des Anlagevermögens	110	705
Einzahlungen aus Finanzanlagen (Anlagevermögen)	0	0
Einzahlungen aus Baumaßnahmen	0	0
Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen	1.136	383
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	163
Auszahlungen für Investitionen	-3.182	-6.097
Auszahlungen für Gewährung von Ausleihungen	-353	-299
	-1.922	-4.255

	IST 2018	IST 2019
	in TEUR	in TEUR
C) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.337	2.998
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	-1.051	-1.790
	286	1.208

	IST 2018	IST 2019
	in TEUR	in TEUR
D) Bestand an Finanzmitteln		
Veränderung des Finanzmittelbestandes <i>(Summe A bis C)</i>	15	-4.619
Finanzmittelbestand am 01.01. d.J.	8.268	8.283
Bestand am 31.12. d.J.	8.283	3.664

Der Finanzmittelbestand hat im direkten Vergleich der Abschlussstichtage 2018 und 2019 eine Minderung von 4.619 TEUR erfahren. Bei vorstehender Betrachtung ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich um eine Momentaufnahme bzw. Stichtagsbetrachtung zum 31.12. d.J. handelt. Wie bereits oben dargestellt ist davon auszugehen, dass die Finanzmittel der Stadt Schwarzenbek spätestens zum Ende des Haushaltsjahres 2020 aufgebraucht sein werden.

	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2019
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<u>Anlagendeckung</u>			
Bilanzielles Eigenkapital	23.728	24.440	24.495
Empfangene Ertragszuschüsse	32.206	31.468	30.845
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	27.225	26.828	27.314
Summe	83.159	82.736	82.654
Anlagevermögen	81.977	81.397	84.312
Anlagendeckung in %	98,58	98,38	98,03
<u>Barliquiditätsquote</u>			
Flüssige Mittel	8.268	8.283	3.664
Bilanzsumme	92.302	91.475	90.844
Barliquiditätsquote in %	8,96	9,05	4,03

Die „goldene Bilanzregel“ besagt, dass das langfristige Vermögen nach Möglichkeit auch langfristig finanziert sein soll; betriebswirtschaftlich besteht das Ziel, einen Anlagendeckungsgrad zwischen 70 % und 100 % zu erreichen.

Aus den oben genannten Kennzahlen wird ersichtlich, dass das Anlagevermögen fast vollständig durch das Eigenkapital, den empfangenen Ertragszuschüssen sowie das langfristige Fremdkapital finanziert ist. Die Entwicklung in diesem Bereich ist – bei einer geringfügigen Veränderung – weiterhin positiv zu beurteilen.

2.3.4.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr 2019 (einschl. wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen)

- Für die nördliche Ortsumgehung wurden Flächen (Redder Koppel und Sauern Ende) an das Land Schleswig-Holstein veräußert (217 TEUR).
- Aus einer Folgekostenvereinbarung hat die Stadt Schwarzenbek einen Zuschuss in Höhe von 100 TEUR für den Neubau des Gymnasiums (einschl. Sporthalle) erhalten.
- Für den Anbau an der Kindertagesstätte Nordlicht hatte die Stadt Schwarzenbek die Fördermittel zwischenfinanziert. Der Mittelrückfluss (353 TEUR) ist vollständig in 2019 erfolgt.
- Für den Neubau der Kindertagesstätte Kichererbse wurden für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen 1.530 TEUR geleistet. Zugleich konnten hierfür im Haushaltsjahr 2019 Zuschüsse bzw. Zuweisungen über 350 TEUR angenommen werden.

- Der Neubau des Sporthauses in der Schützenallee wurde abgerechnet. Hierfür wurden noch Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen in Höhe von 283 TEUR geleistet. Im Verlauf des Haushaltsjahres wurde ein Betrag in Höhe von 461 TEUR als Versicherungserstattung gebucht. Zusätzlich wurden Fertiggaragen auf dem Gelände errichtet (30 TEUR).
- Die Straßenbeleuchtung wurde im Stadtgebiet auf LED-Beleuchtung umgestellt. Im Haushaltsjahr 2019 wurden Auszahlungen in Höhe von 1.068 TEUR geleistet. Im Gegenzug hat die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 181 TEUR angenommen. Zukünftig ist mit erheblichen Einsparungen bei den Stromkosten zu rechnen.
- Für den Straßenausbau der Uhlenhorst wurden Auszahlungen über 462 TEUR geleistet. Dagegen konnte eine Sonderbedarfszuweisung über 200 TEUR vom Land Schleswig-Holstein für die Maßnahme gebucht werden. Zugleich konnten Teilbeträge auf die Beiträge in Höhe von 163 TEUR angenommen werden. Für die Maßnahmenenerweiterung Uhlenhorst wurden Zahlungen in Höhe von 42 TEUR geleistet.
- Für die Ausbaumaßnahme Sachsenwaldring wurden Zahlungen in Höhe von 325 TEUR geleistet.
- Die Bus-Wendeschleife in der Buschkoppel wurde für 84 TEUR baulich angepasst. Darüber hinaus wurde die Zufahrt für Kraftfahrzeuge im Buchenweg verbreitet; die Auszahlungen betragen 24 TEUR.
- Im Bereich des Bahnhofes wurde eine Bike+Ride-Anlage errichtet. Auszahlungen wurden hierfür in Höhe von 126 TEUR geleistet. Der Zuschuss der NAH.SH konnte im Verlauf des Haushaltsjahres 2019 angenommen werden. Der Zuschussbetrag beläuft sich auf 57 TEUR.
- Im Bereich der Feuerwehr wurden Anzahlungen in Höhe von 92 TEUR für ein neues Fahrzeug geleistet. Zugleich wurde die Einbruchmeldeanlage aktiviert; Auszahlungen wurden hierfür in Höhe von 27 TEUR vorgenommen.
- Für Digitalisierungsmaßnahmen im Gymnasium wurden Auszahlungen von 143 TEUR geleistet.
- Im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschule gelangten 50 TEUR zur Auszahlung für die SAA- und Amokwarnanlage. Zusätzlich wurden 508 TEUR für energetische Dachsanierungsarbeiten am Gebäudeteil Berliner Str. (ehemaliges Gymnasium) geleistet.

- Für die Kindertagesstätte Knöpfchen wurden Fördermittel in Höhe von 299 TEUR zwischenfinanziert.
- Für den städtischen Bauhof wurde ein Großflächenmähergerät zu einem Kaufpreis von 97 TEUR erworben.
- Bauliche Unterhaltungsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2019 mit folgendem Umfang durchgeführt:

Amtsrichterhaus Schwarzenbek	31 TEUR
Bauhof	11 TEUR
BHKW	41 TEUR
Cafeteria Gymnasium	6 TEUR
Centa-Wulf-Schule	<1 TEUR
Festsaal	9 TEUR
Feuerwehr	28 TEUR
Grund- und Gemeinschaftsschule, Gebäudeteil Breslauer Straße	21 TEUR
Grund- und Gemeinschaftsschule, Gebäudeteil ehemaliges Gymnasium	128 TEUR
Gymnasium	96 TEUR
Jugendzentrum KORONA	8 TEUR
Kindertagesstätte Kichererbse	3 TEUR
Kindertagesstätte Konfetti	5 TEUR
Kindertagesstätte Pavillon	5 TEUR
Kindertagesstätte Traumland	1 TEUR
Liegenschaft Möllner Str.	24 TEUR
Mobilhaus Nordost	3 TEUR
Rathaus	380 TEUR
Sammelunterkunft Berliner Straße	14 TEUR
Sonstige öffentliche Einrichtungen	8 TEUR
Sporthalle Buschkoppel	27 TEUR
Sporthalle Grund- und Gemeinschaftsschule Berliner Straße	49 TEUR
Sporthalle Grund- und Gemeinschaftsschule Breslauer Straße	17 TEUR
Sporthalle Gymnasium	27 TEUR
Sporthaus Schützenallee	2 TEUR
Stadtbücherei	140 TEUR
Tierheim	3 TEUR
Verwaltungsgebäude Allensteiner Straße	5 TEUR
Zusammen	1.091 TEUR

2.3.5 Hinweise auf drohende Verpflichtungen / Lasten

In Zusammenhang mit der Abwicklung des B-Planes 25 bestehen weiterhin Differenzen zwischen dem Erschließungsträger und der Stadt. Für die Auseinandersetzung wurden Rückstellungen in Höhe von 12 TEUR gebildet. Wie sich das Verfahren weiter entwickelt, kann aus heutiger Sicht nicht eingeschätzt werden.

2.3.6 Wesentliche Plan-/IST-Abweichungen

	Ansatz 2019^{*)}	IST 2019	Abweichung 2019
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	19.855	20.280	+425
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.006	3.026	+20
Sonstige Transfererträge	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.069	1.028	-41
Privatrechtliche Leistungsentgelte	319	392	+73
Kostenerstattungen und -umlagen	2.215	2.396	+182
Sonstige Erträge	2.993	3.097	+104
Erträge	29.456	30.219	+763
Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.028	7.094	+66
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.805	5.468	-337
Bilanzielle Abschreibungen	2.558	2.655	+98
Transferaufwendungen	12.435	12.492	+58
Sonstige Aufwendungen	1.827	2.030	+202
Aufwendungen	29.653	29.739	+87
Finanzerträge	79	17	-63
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.057	991	-66
Finanzergebnis	-977	-974	+3
Jahresergebnis	-1.174	-494	679

*) *Haushaltsansatz aus dem II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019*

Hinsichtlich der Veränderungen wird im Detail auf die Ziffer 2.3.3 – Ertrags- und Aufwandslage – verwiesen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Vergleich zur Haushaltsplanung im Ertragsbereich bis auf im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte Mehrerträge generiert werden konnten; insbesondere fallen hier die Steuern und ähnliche Abgaben (+425 TEUR) positiv auf. Unter Abzug der Mindererträge betragen die Mehrerträge insgesamt 763 TEUR. Im Bereich der Aufwendungen waren Mehraufwendungen, z.B. aus übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2018, von 87 TEUR zu leisten, wengleich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unter Ansatz blieben. Das Planergebnis der

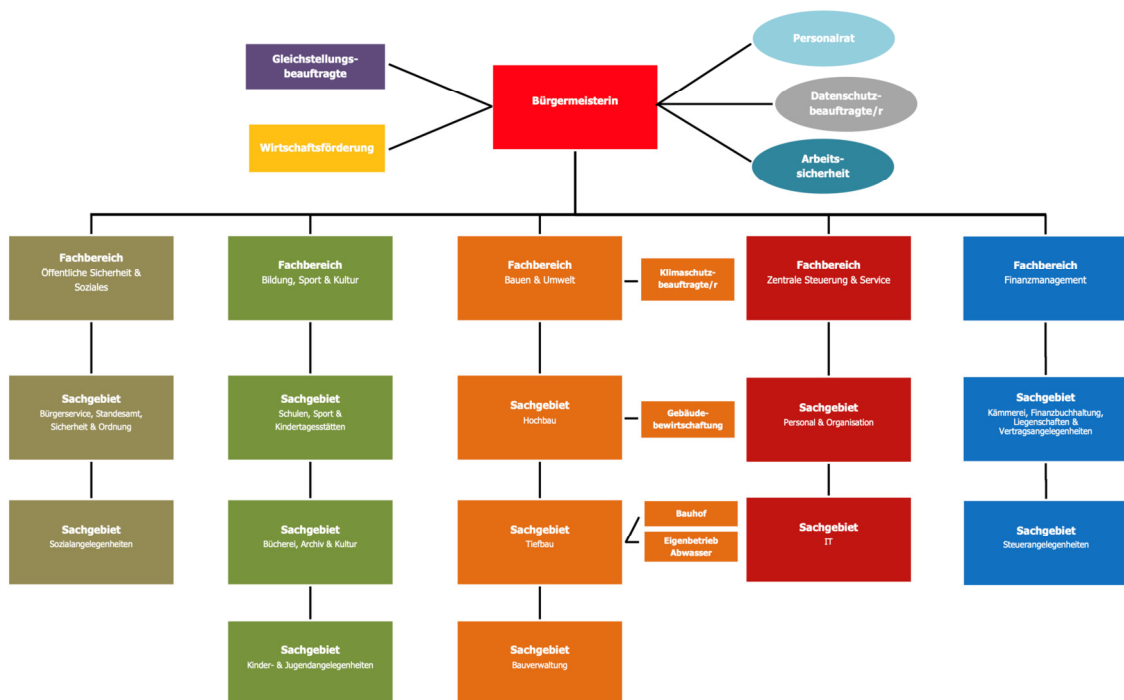
Finanzerträge konnte nicht erreicht werden; dies blieb mit 63 TEUR ebenfalls unter Ansatz. Im Bereich der Zinsen und Finanzaufwendungen sind Minderaufwendungen in Höhe von 66 TEUR angefallen.

Über den gesamten Haushalt gesehen ist eine Ergebnisverbesserung von 679 TEUR zu verzeichnen, so dass die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 494 TEUR abschließt.

2.3.7 Wesentliche organisatorische Veränderungen

Innerhalb der Verwaltung wurden im Verlauf des Jahres 2019 organisatorische Veränderungen, unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der externen Verwaltungsorganisationsuntersuchung, vorgenommen. Nachdem die Fachbereiche 1 und 2 betrachtet wurden, steht die Umsetzung für die Fachbereiche 3, 4 und 5 noch aus.

Die Verwaltungsgliederung stellt sich wie folgt dar:



2.3.8 Entwicklung der Beschäftigten

	HHJ 2018	HHJ 2019	Veränderung
Personal- einschl. Versorgungsaufwendungen	6.986 TEUR	7.094 TEUR	+108 TEUR
Anzahl der Planstellen	113,51	117,32	+3,81

Die kumulierten Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 7.094 TEUR, dies stellt eine Steigerung von 108 TEUR, bzw. 1,5 %, dar. In diesem Betrag sind zahlungsneutrale Aufwendungen in Höhe von 421 TEUR für die Zuführungen an Rückstellungen enthalten. Auf die Erläuterungen zu Ziffer 2.3.3 wird verwiesen.

2.3.9 Beteiligungen

Bei den Beteiligungen wurden im Haushaltsjahr 2019 weder Veränderungen vorgenommen noch neue Beteiligungen erworben.

2.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Es liegen keine besonderen Vorgänge vor.

2.5 Ausblick auf zukünftige Entwicklungen

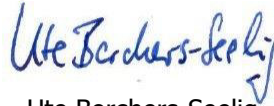
Nachdem Anfang 2017 das zum Jahr 2015 reformierte Finanzausgleichsgesetz in Teilen für verfassungswidrig erklärt wurde, muss es Ziel aller Beteiligten sein, den Vorgaben des Landesverfassungsgerichts zu entsprechen und zum Jahr 2021 einen verfassungskonformen Finanzausgleich umzusetzen. Zwischenzeitlich wurde gutachterlich nachgewiesen, dass die notwendigen Bedarfe der Kommunen über den geleisteten Ausgaben liegen und die Kommunen deutlich schlechter gestellt sind als das Land. Seitens der Kommunen wird daher eine deutliche Verbesserung ihrer Finanzausstattung gegenüber dem Land Schleswig-Holstein eingefordert.

Im I. Quartal des Jahres 2020 entwickelte sich die zunächst auf China begrenzte neuartige Atemwegserkrankung COVID-19 zur weltweiten Pandemie. In zahlreichen Ländern der Welt, so auch in der Bundesrepublik Deutschland, gab es im Verlauf der Pandemie massive Einschnitte in das öffentliche Leben und das Privatleben der Bürgerinnen und Bürger. Zu den Auswirkungen zählt auch die Wirtschaftskrise 2020; bereits zu Beginn zeichnete sich für die Stadt Schwarzenbek ein erheblicher Einbruch bei den Steuereinnahmen ab. Darüber hinaus war es zur Eindämmung der Pandemie notwendig, neue Hygienevorschriften und -konzepte, z.B. für die Verwaltung, die Feuerwehr als auch die Schulen inkl. Sportstätten, umzusetzen. Vor diesem Hintergrund ist auch künftig mit erheblichen Mehraufwendungen zu rechnen.

Um zukünftig den Haushaltsausgleich zu ermöglichen, wird es unabdingbar sein, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen fortzuführen und zukünftige Entscheidungen auch weiterhin unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Notwendigkeit zu treffen.

Schwarzenbek, 23. Juli 2020

S t a d t S c h w a r z e n b e k
- Die Bürgermeisterin -



Ute Borchers-Seelig
Bürgermeisterin